

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit
(16. Ausschuss)

zu dem Antrag der Abgeordneten Sylvia Kotting-Uhl, Lisa Badum,
Dr. Bettina Hoffmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 19/6127 –

Mehr Partizipation bei der Zwischenlagerung hochradioaktiver Abfälle

A. Problem

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag in einem öffentlichen Diskurs Beteiligungsformate und Fragestellungen für einen Partizipationsprozess Zwischenlager festzulegen und diesen Partizipationsprozess dann schnellstmöglich einzuleiten.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/6127 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit

Sylvia Kotting-Uhl
Vorsitzende und Berichterstatterin

Karsten Möring
Berichterstatter

Dr. Nina Scheer
Berichterstatterin

Dr. Rainer Kraft
Berichterstatter

Judith Skudelny
Berichterstatterin

Hubertus Zdebel
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Karsten Möring, Dr. Nina Scheer, Dr. Rainer Kraft, Judith Skudelny, Hubertus Zdebel und Sylvia Kotting-Uhl

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/6127** wurde in der 68. Sitzung des Deutschen Bundestages am 29. November 2018 zur alleinigen Beratung an den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Der Antrag beinhaltet im Wesentlichen, dass der Deutsche Bundestag die Bundesregierung dazu auffordern soll, gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag in einem öffentlichen Diskurs Beteiligungsformate und Fragestellungen für einen Partizipationsprozess Zwischenlager festzulegen und diesen Partizipationsprozess dann schnellstmöglich einzuleiten.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit hat den Antrag auf Drucksache 19/6127 in seiner 109. Sitzung am 5. Mai 2021 abschließend beraten.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** stellte ihren Antrag und dessen Zielsetzung vor. Mit dem Standortauswahlgesetz seien zum einen neue Partizipationsformate entwickelt und gesetzlich festgelegt worden. Zum anderen müsse man sich stets vergegenwärtigen, dass sämtliche Genehmigungen für den Betrieb von Zwischenlagern für radioaktiven Müll auf maximal 40 Jahre angelegt seien. Das Zwischenlager Gorleben erreiche das Ende der Betriebsphase 2034 und das Zwischenlager Unterweser 2047. Darüber hinaus gebe es inzwischen zwei Zwischenlager ohne Genehmigungen. Diese Probleme gelte es zu lösen.

Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN greife mit dem vorliegenden Antrag das Versprechen auf, das Thema noch in dieser Wahlperiode anzugehen. Mit den im Standortauswahlgesetz normierten Partizipationsformaten sei Neuland betreten worden. Dies wecke entsprechende Erwartungen in der Bevölkerung, dass auch für ähnliche Anlagen, in denen radioaktiver Müll gelagert werde, mit derartigen Partizipationsformaten gearbeitet werde. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betonte, dass sie sich dabei der notwendigen Unterscheidung zwischen Endlager und Zwischenlager sowie zwischen schwach-, mittel- und hoch radioaktivem Müll bewusst sei. Die Empörung in der Bevölkerung bei der Errichtung des Zwischenlagers Würgassen habe jedoch wieder einmal gezeigt, was passiere, wenn die betroffene Bevölkerung mit einer Entscheidung konfrontiert werde, deren Zustandekommen sie nicht nachvollziehen könne. Man habe den betroffenen Kommunen bei der Einrichtung der Zwischenlager das Versprechen gegeben, dass diese auf maximal 40 Jahre angelegt seien.

Die Fraktion wies darauf hin, dass dieser Prozess nicht einfach als behördliches Verfahren verlängert werden sollte, sondern die Anwohnerinnen und Anwohner sowie die kommunalen Politikerinnen und Politiker an dem Entscheidungsprozess der Zwischenlagerung beteiligt werden sollten.

Die Fraktion forderte daher, dass die Bundesregierung gemeinsam mit dem Deutschen Bundestag in einem öffentlichen Diskurs Beteiligungsformate und Fragestellungen für einen Partizipationsprozess Zwischenlager festlegen solle und diesen Partizipationsprozess schnellstmöglich einleiten möge. Dies werde zur Befriedung des Prozesses beitragen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte klar, dass zum einen die grundsätzliche Frage zu klären sei, ob es auch ein Partizipationsverfahren bei bereits bestehenden Standorten geben solle, bei denen es um die Verlängerung der Genehmigung und die damit verbundenen Konditionen gehe. Zum anderen sei der Zeitpunkt für die Frage nach dem „Ob“ und „Wie“ eines Partizipationsprozesses verfrüht gewählt. Eine Klärung dieser grundsätzlichen Frage solle erst vor dem Hintergrund der gemachten Erfahrungen mit den Partizipationsverfahren bei der Endlagersuche

erfolgen. Sinnvoll sei ein Termin für diese Thematik erst nach der nächsten Phase der Partizipation und zwar nach den Regionalkonferenzen und nicht schon nach den Teilkonferenzen.

Die Fraktion wies darauf hin, dass das Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung (BASE) sicherlich in der Lage sein werde, solche Partizipationsverfahren zu evaluieren. Sofern eine entsprechende Evaluierung Partizipationsformate für sinnvoll erachte, werde die Fraktion der CDU/CSU einen Partizipationsprozess „Zwischenlager“ begrüßen.

Die Fraktion betonte, sie halte die Entscheidung, bereits zum jetzigen Zeitpunkt mit einem Partizipationsprozess zu starten, für verfrüht. Entscheidungen zu Zwischenlagern fielen angesichts der auslaufenden Genehmigungen erst in gut einem Jahrzehnt. Zum heutigen Zeitpunkt müsse die Fraktion der CDU/CSU den Antrag daher ablehnen. Man werde aber eine Diskussion zu mehr Partizipation zu gegebener Zeit gerne aufgreifen.

Die **Fraktion der AfD** stimmte der Fraktion der CDU/CSU darin zu, dass zunächst die Erfahrungen bei der Endlagersuche abgewartet werden sollten, bevor weitere Partizipationsformate eingeleitet würden.

Die Fraktion nahm den Antrag zum Anlass, grundlegend zu kritisieren, hinter der Forderung nach mehr Partizipation verberge sich der Versuch, dass sich gewählte Volksvertreter ihrer originären Verantwortung zur Entscheidungsfindung – seien es auch unbequeme – entzögen und diese gewissermaßen „zurückdelegierten“. Diese Verantwortung werde jedoch nicht an das Volk in seiner Gesamtheit zurückgegeben, sondern an gut bezahlte „Vollzeit-Thinktanks“, die von einigen Parteien im Hintergrund gesteuert würden. Diese „parademokratischen“ Strukturen träfen dann die Entscheidungen. Die Fraktion der AfD betonte, eine derartige Aushebelung des Parlamentarismus könne sie nicht unterstützen.

Die Fraktion warnte grundsätzlich davor, sämtliche Verantwortung an sogenannte Bürgerformate zurück zu delegieren, die nichts weiter seien als bezahlte „Vollzeit-NGOs“ [Nichtregierungsorganisationen – Non Governmental Organization]. Das sei nicht Sinn und Aufgabe einer repräsentativen Demokratie. Als logische Schlussfolgerung aus der Einführung weiterer Partizipationsprozesse, müsse dann ein Personalabbau der zuständigen Ministerien in Betracht gezogen werden. Der Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sei daher abzulehnen.

Die **Fraktion der FDP** erinnerte daran, sie habe aus gutem Grunde immer wieder das Thema Asse II und die Diskussion um das dortige Zwischenlager im Rahmen der Selbstbefassung auf die Tagesordnung gesetzt. Zu oft habe man erlebt, dass sich die Menschen vor Ort nicht mitgenommen fühlten. Die Lagerung von radioaktivem Müll sei ein hochsensibler Bereich, in dem Partizipation der Bevölkerung und Transparenz enorm wichtig seien. Nur so könne es gelingen, dass die Bevölkerung einmal getroffene Entscheidungen am Ende auch mittrage.

Richtig sei aber auch, dass die Diskussion um mehr Partizipation zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend geführt werden könne.

Die Fraktion betonte, dass sie mehr Beteiligungsmöglichkeiten der Bevölkerung und Transparenz grundsätzlich begrüße. Gleichwohl hätte man sich gerade vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN eine kritischere Auseinandersetzung mit Herrn Staatssekretär Flasbarth in der Diskussion um die Asse II gewünscht. Im Prozess um die Asse II seien große Irritationen entstanden, die es in der Zukunft zu vermeiden gelte.

Die Fraktion der FDP stellte abschließend klar, sie stimme dem grundsätzlichen Anliegen des Antrages der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu. Dabei verlieh sie ihrer Hoffnung Ausdruck, dass in der nächsten Legislaturperiode aufschlussreiche Auswertungen und Evaluierungen vorlägen.

Die **Fraktion der SPD** stellte klar, dass der Koalitionsvertrag der aktuellen Regierungskoalition das Partizipationsverfahren zwar erwähne, aber nicht vorsähe, dieses endgültig festzulegen.

Zuletzt habe es deutliche öffentliche Kritik daran gegeben, dass der Prozess der Endlagersuche trotz der Einschränkungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie fortgeführt werde. Vor diesem Hintergrund sei es nicht besonders zielführend, dass nun – trotz der vorhandenen öffentlichen Kritik – ein neues Partizipationsverfahren heraufbeschworen werde, das aller Voraussicht nach derselben öffentlichen Kritik ausgesetzt wäre.

Es sei zudem missverständlich, das gleiche Vokabular aus dem Endlagerprozess nunmehr auch im Kontext der Zwischenlagerfrage zu verwenden. Dies sei eine Gleichsetzung an gefährlicher Stelle: Im Endlagerprozess seien Partizipationsformate gesetzlich normiert. Da es noch gar keine Standorte gebe, folge die Rechtfertigung der Partizipationsformate aus der Sache. Die Zwischenlagersituation stelle sich hingegen anders dar: Es existierten bereits

Zwischenlager und man wisse um eine ganz spezifische Voraussetzung, dass es nämlich eine zeitliche Lücke zwischen den auslaufenden Genehmigungen der Zwischenlager und einer möglichen Einlagerung im Endlager gebe. Diese Lücke gelte es zu schließen.

Die Fraktion der SPD stellte klar, es sei ein gefährlicher Weg, wenn man bei der Zwischenlagerungsfrage eine ähnliche Erwartungshaltung in der Bevölkerung schüre wie bei der Endlagerfrage. Dies könne am Ende sogar dazu führen, dass sich die Bürgerinnen und Bürger dazu aufgerufen fühlten, exakt gleiche Lösungswege auch bei der Zwischenlagerfrage anzusetzen. Dies könne schlussendlich dazu führen, dass man faktisch den Prozess der Endlagersuche mit in Frage stelle. Diese Fragen müssten ebenfalls sorgfältig mit in den Blick genommen werden, wenn es darum gehe, Beteiligungsprozesse einzufordern, die im Ergebnis notgedrungen zu einer Parallelität mit dem Endlagerbeteiligungsprozess führten.

Die **Fraktion DIE LINKE.** betonte, dass die oberirdische Zwischenlagerung der hoch radioaktiven Abfälle deutlich länger andauern werde als bisher genehmigt. Selbst wenn bei der Endlagersuche entgegen der bisherigen Erfahrungen alles nach Plan laufen sollte, werde die Zwischenlagerung derzeit nicht mehr für einen Zeitraum von 40 Jahren, sondern von bis zu 100 Jahren diskutiert. Das stelle für die Menschen in den betroffenen Regionen eine enorme Belastung und Herausforderung dar. Daher sei es wichtig analog zum Standortauswahlgesetz, auch bei der Zwischenlagerung eine umfassende Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger einzuleiten. Nicht nur die verlängerte Zwischenlagerung der gefährlichen Abfälle, sondern auch wachsende Terrorrisiken erforderten die Organisation einer umfassenden öffentlichen Diskussion über Sicherheitskonzepte und Anforderungen bei der Zwischenlagerung. Hier seien die Bundesregierung und der Bundestag gefordert.

Die Fraktion wies darauf hin, dass auch das Nationale Begleitgremium mehrfach derartige Anstrengungen eingefordert habe. Einfache Informationsangebote der Behörden – wie vom Bundesamt für die Sicherheit der nuklearen Entsorgung und jetzt von der Bundesgesellschaft für Zwischenlagerung sporadisch angeboten – reichten aus Sicht der Fraktion DIE LINKE. bei Weitem nicht aus, um den Bürgerinnen und Bürgern eine echte Beteiligung zu ermöglichen. Wenn Vertrauen in die Atommüll-Politik zurückgewonnen werden solle, brauche es mehr Transparenz und Beteiligung für die Bürgerinnen und Bürger.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit** beschloss mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu empfehlen, den Antrag auf Drucksache 19/6127 abzulehnen.

Berlin, den 5. Mai 2021

Karsten Möring
Berichtersteller

Dr. Nina Scheer
Berichterstatlerin

Dr. Rainer Kraft
Berichtersteller

Judith Skudelny
Berichterstatlerin

Hubertus Zdebel
Berichtersteller

Sylvia Kotting-Uhl
Berichterstatlerin

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.